

Hude geben hildesheimische Quellen nicht, so wie ihre Lage in denselben überhaupt nicht genannt ist. In dem weltlichen Bezirke des Bisthums Hildesheim findet sich davon keine Spur, die kaum fehlen könnte, wenn sie hier belegen gewesen wäre. Wir sehen uns daher in den Landen ihres Zerstörers um, und dort treffen wir leicht das castrum Hudhe cum molendino et duabus piscaturis des Chronisten in dem Flecken Hudemühlen an der Aller und Meise, dessen Recht auf eine Burg, und mehrere Rittersitze auf die castrenses hinweisen. Daß Herzog Johann die Veräußerung dieser Burg an einen mächtigen Nachbar geschehen ließ, kann bei dem freundlichen Verhältnisse zwischen ihm und seinem Bruder Otto nicht auffallen; Siegfried aber mag, nachdem sie vom Herzoge Otto zerstört worden, diese seinem weltlichen Territorio ferne und daher für solches weniger nützliche Besizung seinem Bisthume zu erhalten nicht für angemessen gehalten haben.

Bockenem.

F. Buchholz.

9. Besizungen der Merseburger Bischöfe um Scheppenstein und in und um Hamersleben.

1271 verkaufte das Stift Merseburg (wahrscheinlich Bischof Friedr. von Merseburg) seine freie Villication in Hamersleben nebst den in der Umgegend belegenen Zubehörungen für 850 Mark Freiburger Silbers an das Kloster Hamersleben und schenkte diesem daneben das Patronat der Capelle in Hamerslove (s. Kunze, Kloster Hamersleben S. 15, vergl. mit S. 92). Nach dem Kaufpreise zu urtheilen muß der Verkaufsgegenstand ein sehr bedeutender gewesen sein, und haben zu den Zubehörungen jener Villication wahrscheinlich auch die Grundstücke zu Wegerleben (unweit Hamersleben) gehört, welche das Kloster Hamersleben 1271 von dem Merseburger Bischofe Friedrich erworben, angeblich geschenkt erhalten hatte (Kunze l. c. p. 92.).

Dann hatten die Gebrüder Bertram und Ludolf v. Beltem (Beltheim) 2 Mansen zu Hachum (nordwestlich von Scheppenstein) von dem Merseburger Bischofe Heinrich zu Lehn und conferiren laut Urkunde vom 4. Kal. Febr. 1296 (nicht 1216) dieselben den deutschen Ordensrittern zu Lucklum (unweit Hachum), und Bischof Heinrich überläßt 1297 das Grundstück denselben zu Eigenthum (Bege, Burgen S. 125 ex orig. und Lucklumsches Copialbuch).

Endlich giebt der Merseburger Bischof Heinrich Inhalts einer Urkunde vom Michaelistage 1317 den Platz einer Mühle bei Lucklum, nachdem die Gebrüder Ritter Bertram und Ludolf v. Beltem denselben, den sie von ihm zu Lehn trugen, ihm resignirt hatten, nebst der Proprietät den deutschen Ordensrittern zu Lucklum, und das Merseburger Domcapitel genehmigt dieses laut Urkunde von fer. 4. ante Dionys. 1317 (Copialbuch).

Wann und von wem mögen die Merseburger Bischöfe diese Grundstücke erhalten haben?

Wolfenbüttel.

Hilm. von Strombeck.